

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/410/2019

Beschlussvorlage

TOP

Nutzungsänderung eines Lagers zu Büroräumen

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
06.08.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich		Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich		Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Lagers zu Büroräumen in Kottenheim, Kirchstraße 39, Flur 7, Flurstück 164/5, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB – nicht zu erteilen / – zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kottenheim liegt ein Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Lagers zu Büroräumen in Kottenheim, Kirchstraße 39, Flur 7, Flurstück 164/5, vor.

Ein Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Einzeichnung des Vorhabens ist der Beschlussvorlage beigelegt. Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Kottenheim. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB – Einfügen in die Umgebungsbebauung.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu Mischbaufläche aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan